

Tabelle: Vergleich Zwischenfruchtanbau klassisch/Greening

	Zwischenfruchtanbau „klassisch“	Zwischenfruchtanbau „Greening“
Artenwahl	Eine Art oder Mischung möglich, Mischung ohne weitere Vorgaben gestaltbar. Ansprüche der Fruchtfolge beachten.	Mischung aus mindestens 2 Arten Kein Bestandteil > 60 % Alle Gräser ≤ 60 % Keine Getreidearten (Ausnahme Rauhafer)
Aussaat	Optimaler Termin hängt von Ernte der Hauptkultur und den verwendeten Zwischenfruchtarten ab	Terminvorgabe: Zwischenfruchtfläche muss vor Ablauf des 01.10. bis zum 31.12. mit Kulturpflanzenmischung bestellt sein.
Bestandesdichte	guter, gleichmäßiger Bestand ist anzustreben	Im Herbst muss eine hinreichende Bodenbedeckung erreicht werden
Düngung	N-Versorgung mineralisch und organisch (auch mit Klärschlamm) möglich, Vorgaben des Düngerechts beachten = Düngung bei Bedarf bei Aussaat bis 15.09.: maximal: 60 kg N/ha ges. 30 kg NH ₄ /ha Vorgaben zur Herbstdüngung der Länderdienststellen beachten	N-Versorgung nur organisch möglich, kein Klärschlamm, Vorgaben des Düngerechts beachten = Düngung bei Bedarf bei Aussaat bis 15.09.: maximal: 60 kg Ges.-N/ha oder 30 kg NH ₄ /ha Ausbringung von P und K sowie Kalkung sind erlaubt. Vorgaben zur Herbstdüngung der Länderdienststellen beachten
Pflanzenschutz	Chemischer Pflanzenschutz z. B. zur Ausfallgetreidebekämpfung vor Zwischenfruchtaussaat erlaubt	Kein chemischer Pflanzenschutz ab der Getreideernte bis zum 15.02. Ausfallgetreide muss möglichst vor Aussaat der Zwischenfrucht z. B. durch intensive Stoppelbearbeitung beseitigt werden
Nutzung	Jederzeit möglich	Nutzung erst ab dem 15.02. Davor nur Beweidung mit Schafen und Ziegen
Bodenbearbeitung	Jederzeit möglich, z. B. zur Verhinderung der Samenreife oder zum Ausnutzen der Frostgare auf schweren Böden	Erst nach dem 15.02. (Cross Compliance), auf schweren Standorten daher intensive Grundbodenbearbeitung u. U. bereits im Sommer zur Aussaat der Zwischenfrucht nötig